



## Koalitionsabkommen - Ergebnisse für die Wirtschaft auf einen Blick

Das neue Koalitionsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP ist für die Wirtschaft in Summe akzeptabel. Auf der Haben-Seite findet sich das Ziel der nachhaltigen Budgetkonsolidierung, die zum Teil mit Einsparungen und Effizienzsteigerungen erreicht werden soll. Geplante Steuererhöhungen insbesondere auch zu Lasten der Wirtschaft sind unangenehm und belastend. Aber gerade auch aus der Verantwortung gegenüber der nächsten Generation ist ein Weg zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt ohne Alternative.

Gelungen ist es, viele standortschädliche Pläne und Ideen abzuwenden. Die Einführung von Eigentumssteuern, also von Vermögens-, Schenkungs- und Erbschaftssteuern, hätte katastrophale Auswirkungen auf die betriebliche Substanz der heimischen Unternehmen und für das Vertrauen internationaler Investoren gehabt. Die Vermeidung einer Strafsteuer auf Überstunden oder einer Wertschöpfungsabgabe verhindert zudem ein weiteres Zurückfallen in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Trotz der knappen Kassen konnte auch einiges für die Betriebe erreicht werden. Wir dürfen Sie über die wichtigsten Ergebnisse für die Wirtschaft kurz informieren:

### IMPULSE FÜR WACHSTUM

- In den Jahren 2014 und 2015 soll eine Summe von jeweils 100 Mio. Euro für **Offensivmaßnahmen** zur Stärkung des Wachstums und der Beschäftigung bereitgestellt werden (z.B. **Sanierungsbonus** zur Absatzbarkeit von Handwerkerkosten)
- **Internationalisierungsoffensive ausweiten**: Zahl der ExporteurInnen um 10.000 erhöhen
- Umsetzung eines attraktiven Rechtsrahmens zur Verbesserung von **Crowdfunding- und Bürgerbeteiligungsmodellen**, um neue Möglichkeiten für Finanzierungen zu eröffnen
- **Zugang zu aws Haftungen** (Halbierung der Garantie- und Bearbeitungsentgelte, Anhebung der Obergrenze für Einzelgarantien, höhere Risikobereitschaft) soll vereinfacht und vergünstigt werden
- Einführung einer **Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft NEU**
- Freiwillige **Mitarbeitererfolgsbeteiligung** (steuerbegünstigt): max. 10 % des Bilanzgewinnes, max. 1.000 Euro pro MitarbeiterIn pro Jahr, pauschal mit 25 % besteuert
- Verdoppelung des Freibetrags bei der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung**
- **Mobilisierung des Stiftungsvermögens** für Investitionen in Forschung, Innovation, Technologie

### UNTERNEHMENSNEUGRÜNDUNGEN ERLEICHTERN

- **Interdisziplinäre Gesellschaften** zwischen Gewerbetreibenden und freien Berufen sollen ermöglicht werden

- **Ausbau der Online Gewerbebeanmeldung und der One-Stop-Agency** (alles aus einer Hand in den 90 Gründerservicestellen der WKO)
- **Verbesserte Fördervoraussetzungen** im Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFÖG): Schnellerer Zugang nach 5 statt 15 Jahren der letzten unternehmerischen Tätigkeit
- **Unternehmer brauchen eine zweite Chance:** Gescheiterte unternehmerische Tätigkeit soll kein formales Ausschlusskriterium für eine Förderzusage sein

### **STEUERLICHE ENTLASTUNG & SENKUNG LOHNNEBENKOSTEN**

- In einem ersten Schritt sollen der DienstgeberInnen-Beitrag zum **Insolvenzentgeltfonds** als auch der zur **Unfallversicherung** um jeweils 0,1 Prozentpunkte gesenkt werden. Für die Zukunft ist vereinbart: Lohnnebenkosten senken, anstatt Leistungen ausweiten
- **Abschaffung Gesellschaftssteuer** ab 2016

### **MEHR ARBEITSZEITFLEXIBILISIERUNG**

- **Anhebung der Höchstarbeitszeitgrenzen:** bei Gleitzeit sind künftig bis zu 12 Stunden möglich. Für ArbeitnehmerInnen mit einem Anteil an „aktiver Reisezeit“ (z.B. ein Auto selbst lenken) sind ebenfalls bis zu 12 Stunden vorgesehen
- **Ausweitung der Höchstarbeitszeit für Jugendliche ab 16 Jahren** auf bis zu 10 Stunden, wenn ein Arbeitstag „passive Reisezeit“ (also z.B. Mitfahren im Auto) beinhaltet
- **Verbrauch von Urlaub in der Kündigungsfrist** soll in bestimmtem Ausmaß möglich werden. Derzeit ist der Arbeitnehmer auch bei längerer Kündigungsfrist nicht verpflichtet, seinen offenen Urlaub zu konsumieren

### **SICHERUNG DER FACHKRÄFTE FÜR DIE WIRTSCHAFT**

- **Paket zur Aufwertung der Lehre**, u.a. soll das Angebot von „Matura mit Lehre“ attraktiver gestaltet und beim Wechsel von der überbetrieblichen Berufsausbildung in die betriebliche Lehre unterstützt werden
- **Qualitativer und quantitativer Ausbau von ganztägigen Schulformen**
- **Aufwertung der Volksschule:** Klare Fokussierung auf Vermittlung der Grundkompetenzen und insbesondere der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen mit der Möglichkeit, Mittel regional nach Bedarf unterschiedlich einzusetzen
- **Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres**
- Einrichtung von **Berufs- und Bildungswegorientierung** als verbindliche Übung in der gesamten Unterstufe unter Einbeziehung externer ExpertInnen
- **Ausbau der Fachhochschulplätze** auf 50.000
- **Evaluierung und Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte**

### **WENIGER BÜROKRATIE FÜR UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER**

- **Stark vereinfachte Steuererklärung**, Erhöhung der Wertgrenze für Kleinbetragsrechnungen auf zumindest 400 Euro, Erfordernis Wareneingangsbuch streichen
- **Durchforstung aller Veröffentlichungspflichten insbesondere im Amtsblatts zur Wiener Zeitung** und Nutzung eines zeitgemäßen Mediums
- **Reduktion der Beauftragten** in Unternehmen um zumindest drei Positionen
- **Erleichterung bei Arbeitszeitaufzeichnungen:** Derzeit kann die Aufzeichnung nur entfallen, wenn die Ruhepause maximal 30 Minuten dauert. Das kann nun auch möglich sein, wenn die Pause mehr als eine halbe Stunde beträgt. Bei starrer Arbeitszeiteinteilung müssen künftig nur Abweichungen aufgezeichnet werden
- **Beschleunigung von Verwaltungsabläufen** durch Ausbau von One-Stop-Shop-Verfahren (z.B. für Betriebsanlagen), Reduzierung notwendiger Einreichunterlagen und Erweiterung von Genehmigungsfreistellungen

- Transparenz und Rechtssicherheit in der Förderabwicklung, Vereinfachung des Antragwesens und der Antragsabwicklung: keine nachträglich festgelegten Anforderungen sowie Anerkennung betriebsinterner Abrechnungen
- **EU-Fördermittel:** nationale Abwicklung in allen Phasen, von der Antragsstellung bis zur Abrechnungskontrolle optimieren
- Vereinfachung von Formpflichten im Gesellschaftsrecht durch vermehrten Einsatz **elektronischer Signaturen**
- **Senkung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung:** Die Verzugszinsen bei Beitragsrückständen in der Höhe von 8,38 % sollen signifikant gesenkt werden
- **Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze**
- **Schaffung einer österreichischen Normenstrategie**

### **VEREINFACHUNG DER LOHNVERRECHNUNG**

- Weitgehende Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen im ASVG und im ESTG sowie des Verfahrensrechts
- **Zusammenfassung der Beitragsgruppen**
- **Einführung eines flächendeckenden Systems elektronischer Krankenstandsbestätigungen**

### **NACHHALTIGE FINANZIERUNG DES PENSIONSSYSTEMS**

- **Anhebung des faktischen Pensionsalters** und der Beschäftigungsquote Älterer nach festem Pfad und Zeitplan: faktisches Pensionsalter von 58,4 (2012) auf 60,1 (2018) steigern
- **Halbjährliches Monitoring** der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquote Älterer. Bei Zielverfehlung bis Ende 2015 sind verbindliche Maßnahmen zu setzen
- **Bonus-Malus Systems ersetzt ab 2017 Auflösungsabgabe**
  - Ab 2017 tritt für alle Betriebe, die über 25 MitarbeiterInnen beschäftigen ein Bonus-Malus System zur Beschäftigung von Mitarbeitern über 55 Lebensjahren in Kraft. Die geltende Auflösungsabgabe soll bis 2016 zweckgebunden als Bonus zur Förderung der vorhandenen Beschäftigung 55 plus eingesetzt werden. Ab Inkrafttreten dieser neuen Maßnahme entfällt sie für alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße.
  - ArbeitgeberInnen sollen eine Bonuszahlung erhalten, wenn sie arbeitslose Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen. Einen Malus sollen sie dann bezahlen, wenn sie weniger Ältere als im Branchendurchschnitt beschäftigen. Die geforderte Beschäftigungsquote der Altersgruppen 55-59 und 60 plus soll sich nach dem Branchendurchschnitt getrennt nach Geschlecht richten.

### **NACHHALTIGE BUDGETKONSOLIDIERUNG**

- Ab 2016 soll als Basis für stabile Staatsfinanzen ein Nulldefizit erreicht werden
- Einsparungen vorrangig durch **ausgabenseitige Strukturreformen** und Einsparungen beim Staat
- **Reduzierung** des Schuldenbergs, der die österreichischen SteuerzahlerInnen jährlich 6,5 Mrd. Euro kostet
- **Privatisierungspotenzial der öffentlichen Hand soll sinnvoll genutzt werden**

### **VERWALTUNGSVEREINFACHUNG - ENTBÜROKRATISIERUNG**

- „One in - one out“ als Mittel zur Reduktion von Vorschriften: Für jedes neue Gesetz soll ein bereits bestehendes Gesetz in vergleichbarem Ausmaß entfallen
- **Einsetzung einer „Aufgabenreform- und Deregulierungskommission“**

- Einführung eines „cutting-red-tape“-Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen: Die Kommission identifiziert und prüft unter Einbindung aller Betroffenen belastende Bereiche und Regelungen und erstellt konkrete Deregulierungsvorschläge
- Die Bundesregierung erstellt einen **jährlichen Bericht über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen**

**Für die Wirtschaft erfolgreich abgewehrt**

### **KEINE STEUERLAWINE**

- **Keine Vermögensteuer**
- **Keine Erbschafts- und Schenkungssteuer**
- Keine Wertschöpfungsabgabe
- Keine Erhöhung der Grundsteuer
- Keine Festplattenabgabe
- Keine zusätzliche Erhöhung der LKW-Maut durch Anlastung externer Kosten

### **KEINE WEITERE BELASTUNG DES FAKTORS ARBEIT**

- **Keine Erhöhung der Lohnnebenkosten**
- Kein Abwälzen der Pflegefinanzierung auf die Unternehmen (arbeitgeberseitiger Pflegeversicherungsbeitrag)
- **Kein Überstundeneuro**
- Keine Arbeitszeitverkürzung
- Keine Erhöhung der Arbeitskosten durch 6. Urlaubswoche für alle

**Im Klartext: Auch die Wirtschaft muss Bürden tragen**

- **Abschaffung Wertpapierdeckung:** Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag soll auf Realinvestitionen, die wachstums- und beschäftigungsfördernd wirken, eingeschränkt werden (bis 2016 befristet)
- Die **Solidarabgabe wird verlängert**
- **Umstellung der Rückstellungsberechnung** auf UGB-konformes Abzinsungsmodell mit Zinssatz 3,5 %. Die gewinnerhöhende Auflösung bestehender Rückstellungen soll auf die folgenden 3 Jahre gleichmäßig verteilt werden
- **Abschaffung der Absetzbarkeit von Jahreseinkommensanteilen** über 500.000 Euro
- Einschränkungen bei der **Gruppenbesteuerung** (z.B. räumlich auf EU/EWR und Staaten mit Doppelbesteuerungsabkommen)
- Verschlechterung bei „GmbH light“ durch **Einführung einer Auffüllungsverpflichtung**
- **Erhöhung bereits bestehender Steuern und Abgaben** können sich für bestimmte Branchen belastend auswirken: Höhere Bankenabgabe, Erhöhung der Alkohol-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Verteuerungen im KFZ-Bereich sind geplant